Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

Produktnummer: S671.090.310

\$671.090.311 \$671.090.312 \$671.090.313

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches:

Verwendungen, von denen abgeraten Dieses Produkt darf ohne vorherige

wird:

Getriebeöl

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für

andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen

verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG ZF Aftermarket Obere Weiden 12 97424 Schweinfurt Germany +49 9721 475 60 www.zf.com /contact

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:

(+49) 89 19 240 (Giftnotruf – Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact © ZF Friedrichshafen AG

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme: Kein Gefahrensymbol erforderlich

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

PHYSIKALISCHE GEFAHREN: Nicht als physikalische Gefahr nach

den CLP-Kriterien eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN: Nicht als Gesundheitsgefahr nach den

CLP-Kriterien eingestuft.

UMWELTGEFAHREN: Laut CLP-Kriterien nicht als

umweltgefährdender Stoff klassifiziert.

Sicherheitshinweise:

Prävention: Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Reaktion: Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Lagerung: Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung: Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sensibilisierende Komponenten: Enthält Alklyacetamid

Enthält Calciumsulfonat. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die

Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zusatzstoffe. Hochraffinierte Mineralöle. Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w). * umfasst eine oder mehrere der folgenden CAS-Nummern (REACH-Registrierungsnummern): 64742-53-6 (01-2119480375-34), 64742-54-7 (01-2119484627-25), 64742-55-8 (01-2119487077-29). 64742-56-9 (01-2119480132-48), 64742-65-0 (01-2119471299-27), 68037-01-4 (01-2119486452-34), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 8042-47-5 (01-2119487078-27), 848301-69-9 (01-0000020163-82), 68649-12-7 (01-2119527646-33), 151006-60-9 (01-2119523580-47), 163149-28-8 (01-2119543695-30).

Öl auf synthetischer Basis und

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr., EG-Nr., Registrierungs- nummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Alkylacetamid	Nicht zugewiesen 471-920-1 01-0000019770-68	Skin Sens.1; H317	1 - 3
Calciumsulfonat	Nicht zugewiesen 939-141-6 01-2120040541-70	Skin Sens.1B; H317	< 0,99
Vergleichbare niederviskose Grundöle (<20,5 mm²/s bei 40 °C) *	Nicht zugewiesen	Asp. Tox.1; H304	0 - 90

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Ersthelfer müssen unbedingt

geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den

Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen: Bei normalen Gebrauchsbedingungen

keine Behandlung notwendig. Bei anhaltenden Beschwerden bitte

einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen. Den

exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender

Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken: Im Allgemeinen ist keine Behandlung

erforderlich, außer es werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Zu den Anzeichen und Symptomen

der Ölakne/Follikulitis kann die

Entstehung von Mitessern und Pickeln

in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit. Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder

Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen

Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen scharfen Wasserstrahl

verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Als gefährliche Verbrennungsprodukte

können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte

organische und anorganische

Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch

verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht

(z.B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen.

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany

© ZF Friedrichshafen AG

5 / 27

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Für nicht für Notfälle geschultes Vorsichtsmaßnahmen: Personal: Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden.

Für Notfallpersonal: Für Notfallpersonal: Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Angemessene Rückhaltemaßnahmen

ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand

bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Wenn größere Mengen

verschütteten Materials nicht

eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt

werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Rutschgefahr beim Verschütten.

Unfälle vermeiden, unverzüglich reinigen. Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

7. Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen: Vorhandene Abluftanlagen

verwenden, wenn Gefahr des

Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen

vor Ort verwenden, um

angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und

Entsorgung dieses Produkts

festzulegen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Längeren oder wiederholten

Hautkontakt vermeiden.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten

Lappen oder Reinigungsutensilien, um

Feuer zu verhindern.

Umfüllen: Dieses Material ist ein potenzieller

statischer Akkumulator. Bei der Massenbeförderung ist stets auf richtige Erdung und richtigen Potenzialausgleich zu achten.

Brandklasse: Brände von flüssigen und flüssig

werdenden Stoffen. Dazu zählen auch

Stoffe, die durch die

Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Behälter dicht verschlossen halten

und an kühlem, gut gelüfteten Ort

lagern. Ordnungsgemäß

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

gekennzeichnete und verschließbare

Behälter verwenden.

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Verpackungsmaterial: Geeignetes Material: Für Behälter

oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density

Polyethylen (HDPE)

verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

Behälterhinweise: Polyethylenbehälter dürfen höheren

Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht

ausgesetzt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Nicht anwendbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu	Grundlage
		Exposition)	überwachende	
			Parameter	
Mineralölne-		TWA	5 mg/m³	US. ACGIH
bel				Threshold
				Limit
				Values

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz:

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen gemäß EU-Standard EN

166.

Handschutz:

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautoflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten,

www.zf.com/contact

sofern vorhanden. Als Schutz gegen



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, iedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz:

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Es hat sich bewährt, chemikalienresistente Handschuhe zu tragen.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendia. Im Sinne einer auten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können. geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Thermische Gefahren: Entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung

der Anforderungen aus den relevanten

Umweltschutzgesetzen ergreifen.
Hinweise in Abschnitt 6 zur
Vermeidung einer UmweltKontamination beachten. Nicht
gelöstes Material nicht ins Abwasser
gelangen lassen. Abwasser in einer
kommunalen oder industriellen
Kläranlage behandeln bevor es in
Oberflächengewässer eingeleitet wird.
Behördliche Vorschriften für Abluft

beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig bei Raumtemperatur

Farbe: Blau-grün

Geruch: Keine Angaben verfügbar Geruchsschwelle: Keine Angaben verfügbar

pH-Wert: Entfällt

Zustandsänderung : Pourpoint	-42 °C	geprüft nach ASTM D97
Siedebeginn und Siedebereich	> 280 °C	geschätzt
Flammpunkt	206 °C	ASTM D92 (COC)
Verdampfungsgeschwin- digkeit	Keine Angaben verfügbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Angaben verfügbar.	

www.zf.com/contact



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Obere Explosionsgrenze	Typisch 10 %(V)	
Untere Explosionsgrenze	Typisch 1 %(V)	
Dampfdruck	< 0,5 Pa (20 °C)	geschätzt
Relative Dampfdichte	> 1	geschätzt
Relative Dichte	0,846 (15 °C)	
Dichte	846 kg/m³ (15,0 °C)	ISO 12185
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Angaben verfügbar.	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Pow: > 6	(bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)
Selbstentzündungs- temperatur	> 320 °C	
Viskosität, dynamisch	Keine Angaben verfügbar.	
Viskosität, kinematisch	26 mm²/s (40,0 °C) 5,6 mm²/s (100 °C)	ASTM D445
Explosive Eigenschaften	nicht klassifiziert	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Leitfähigkeit: Es wird nicht erwartet, dass es sich

bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 ReaktivitätNeben den in folgendem Unterabsatz

aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität Stabil.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu

erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert mit starken

Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und extremes

Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung: Die Bewertung wurde aus

toxikologischen Daten von

Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen:

Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Anmerkungen: Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Leicht hautreizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Leicht augenreizend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung, Kein Sensibilisator. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Alkylacetamid:

Anmerkungen: Versuchsdaten haben gezeigt, dass die Konzentration an potenziell allergisierenden Bestandteilen bei diesem Produkt keine Hautallergisierung hervorruft. Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen.

Calciumsulfonat:

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Anmerkungen: Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Anmerkungen: Anmerkungen: Nicht mutagen, Aufgrund der verfügbaren.

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Nicht karzinogen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Hochraffiniertes Mineralöl	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen. Beeinträchtigt nicht die Fertilität. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kein Aspirationsrisiko.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden.

Anmerkungen: Leicht reizend für die Atmungsorgane.

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Anmerkungen: Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keimzell-Mutagenität-Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die

Kriterien für eine Klassifizierung in den

Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität – Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die

Kriterien für eine Klassifizierung in den

Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität – Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die

Kriterien für eine Klassifizierung in den

Kategorien 1A/1B.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung: Ökotoxikologische Daten wurden

speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und

der Ökotoxikologie ähnlicher

Erzeugnisse.

Sofern nicht anders angegeben,

gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und

nicht für einzelne Bestandteile. (LL/EL/IL50 ausgedrückt als die

nominale Menge des Produkts, die zur

Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird).

Produkt: Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Akute Praktisch nicht giftig:

Toxizität):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Giftig für Krebstiere (Akute Toxizität): Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Giftig für Algen/Wasserpflanzen

(Akute Toxizität):

Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben

verfügbar.

Giftig für Krebstiere (Chronische

Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben

verfügbar.

Giftig für Mikroorganismen (Akute

Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben

verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar, es auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können. Schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution

Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt

der Lieferung aus

Kohlenwasserstofffraktionen

bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von 340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: Pow: > 6

n-Octanol/Wasser Anmerkungen: (bezogen auf Informationen über vergleichbare

Produkte)

12.4 Mobilität im Boden

www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

7F Aftermarket

Produkt: Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form

Mobilität vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Anmerkungen: Schwimmt auf der

Wasseroberfläche auf.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

> Produkt: Diese Mischung enthält keine REACHregistrierten Stoffe, die als PBT oder Bewertung

> > vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

> Produkt: Hat kein Ozonabbaupotential, kein

Sonstige ökologische Hinweise photochemisches

> Ozonbildungspotential oder ein Potential zur globalen Erwärmung beizutragen. Produkt ist eine Mischung aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die bei normaler Anwendung nicht in signifikanten Mengen in die Luft abgegeben

werden.

Schwerlösliches Gemisch. Kann physische Ablagerungen an Wasserorganismen verursachen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Rückgewinnung oder Recycling, wenn

möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden

Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorat wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder

Wasserläufe gelangen lassen.

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Tankrückstände nicht durch

Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden

und Grundwasser.

Abfälle von Leckagen oder nach

Tankreinigung sind in

Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe

Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen:

In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen

zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher überzeugt hat. Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen

Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze Abfallkatalog

EU-Abfallschlüssel Abfallschlüssel-Nr.

13 02 06*

Anmerkungen:

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in

der Verantwortung des

Endverwenders.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

www.zf.com/contact

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
CDNI Abfallübereinkommen NST 3411 Mineralschmieröle
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung

und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen

müssen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

15. Rechtsvorschriften

www.zf.com/contact

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

7F Aftermarket

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische 15.1 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

laut REACH.

(Anhang XIV):

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Produkt unterliegt keiner Zulassung

Kenn-Nummer: 436

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Flüchtige organische Verbindungen: 0 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) - Nicht anwendbar.

Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) - Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

(REACH), Anhang XIV.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

(REACH), Anhang XVII.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

Richtlinie 2012/18/EU zur

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

(Seveso III).

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit und ihre

Änderungen.

Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, einschließlich

Änderungen.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen

aufgeführt:

EINECS: Mit Beschränkungen angemeldet TSCA: Alle Bestandteile verzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Legende zu Abkürzungen in diesem

Sicherheitsdatenblatt:

Die in diesem Dokument verwendeten

Standard-Abkürzungen und - Akronyme und können in

einschlägiger Referenzliteratur (z.B.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen

Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xvlole

CAS = Chemical Abstracts Service CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach

Cleveland

Industrie

DIN = Deutsches Institut fur Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis

inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für

Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien

Agentur

EINECS = Europäisches

Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis

bestehender und neuer

Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung IC50 = Hemmkonzentration 50 IL50 = Hemmniveau 50 IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSOextrahierbar KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien LC50 = Letale Konzentration 50 LD50 = Letale Dosis 50 LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitionsgrenze LL50 = Letales Niveau 50 MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen OE HPV = Occupational Exposure -High Production Volume (Berufliche Exposition - hohes Produktionsvolumen) PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

RID = Regulations Relating to
International Carriage of
Dangerous Goods by Rail (Regelung
zur internationalen
Beförderung gefährlicher Güter im
Schienenverkehr)
SKIN_DES = Skin Designation
(Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung TSCA = US-Amerikanisches Gesetz

zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen,

Anweisungen und Ausbildung der

Verwender sorgen.

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt

über keinen Anhang zu

Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch,

das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante

Informationen aus den Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden in die Hauptabschnitte 1–16 dieses

SDBs eingefügt.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden

Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet Wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die

toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der

www.zf.com/contact



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8

ZF Aftermarket

EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

www.zf.com/contact